

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 31.08.2019	Ist per 31.08.2019 €	%ualer Anteil zum HH- Ansatz per 31.08.2019 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B ¹⁾	3.800.000	2.533.333	3.105.901	122,6%	81,7%
Gewerbesteuer ²⁾	12.000.000	8.000.000	9.758.509	122,0%	81,3%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ³⁾	9.800.000	6.533.333	5.627.181	86,1%	57,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.300.000	1.533.333	1.465.245	95,6%	63,7%
Vergrünungssteuer	320.000	213.333	233.546	109,5%	73,0%
Hundesteuer ⁴⁾	145.000	96.667	122.075	126,3%	84,2%
Familienleistungsausgleich ⁵⁾	1.200.000	800.000	673.757	84,2%	56,1%
allgemeine Schlüsselzuweisung	26.229.124	17.486.083	17.404.401	99,5%	66,4%
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	700.000	466.667	494.965	106,1%	70,7%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	6.073.380	4.048.920	4.613.316	113,9%	76,0%
privatrechtliche Leistungsentgelte ⁷⁾	2.004.276	1.336.184	1.555.999	116,5%	77,6%
Personalauszahlungen	32.165.369	21.443.579	20.352.389	94,9%	63,3%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ⁸⁾	15.386.333	10.257.555	8.474.239	82,6%	55,1%
Transferauszahlungen	29.149.380	19.432.920	17.820.218	91,7%	61,1%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	900.000	600.000	653.031	108,8%	72,6%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge) ⁹⁾	1.621.200	1.080.800	185.393	17,2%	11,4%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹⁰⁾	1.065.000	710.000	244.694	34,5%	23,0%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ¹¹⁾	5.784.964	3.856.643	3.164.337	82,0%	54,7%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ¹²⁾	5.253.227	3.502.151	1.937.321	55,3%	36,9%
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ¹³⁾	3.328.224	2.218.816	708.803	31,9%	21,3%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹⁴⁾	1.152.100	768.067	127.665	16,6%	11,1%
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen ¹⁵⁾	1.433.300	955.533	528.152	55,3%	36,8%
Liquide Mittel + Forderungen			64.743.646		
<i>darunter Forderungen (lt. Bescheid Schlüsselzuweisungen)</i>			16.402.037		
<i>./. Rückstellungen</i>			8.196.806		
<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>			30.891.523		
<i>./. Verbindlichkeiten</i>			24.004.055		
<i>darunter Kreditgeschäfte</i>			15.945.240		
			5.624.469		
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			34.308.921		

Erläuterungen

Ziffer 1 (Grundsteuer B)

Das zum Stichtag ausgewiesene Ergebnis der Grundsteuer weist durch die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen/Fälligkeiten der Steuerschuldner einen asymmetrischen Ertrag je Monat aus.

Ziffer 2 (Gewerbesteuer)

Der überschrittene Planansatz zum 31.08.2019 der Gewerbesteuer ist vorrangig auf die Veranlagung des Jahres 2017 zurückzuführen. Die Betriebsergebnisse der Steuerschuldner wiesen gute Ergebnisse aus, entsprechend ergaben sich durch Neuveranlagung Nachberechnungen sowie Anpassungen der Vorauszahlungen.

Ziffer 3 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

Das zum Stichtag ausgewiesene Ergebnis des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beinhaltet die Schlussrechnung für 2018 in Höhe von 85 T€ und die Abschlagszahlungen für das I. und II. Quartal 2019. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Einzahlungen für das III. sowie IV. Quartal 2019 wird der Planansatz für 2019 erreicht.

Ziffer 4 (Hundesteuer)

Die Hundesteuer weist durch die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen/Fälligkeiten der Steuerschuldner einen asymmetrischen Ertrag je Monat aus.

Ziffer 5 (Familienleistungsausgleich)

Das Ergebnis zum Stichtag beinhaltet die Abschlagszahlung für das I. und II. Quartal 2019. Die Einzahlungen erfolgen je Quartal, meist zu Beginn des neuen Quartals. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Einzahlungen für das 2. Halbjahr 2019 wird der Planansatz erreicht.

Ziffer 6 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Die Überschreitung zum Stichtag ergibt sich vorrangig aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, hier im besonderen durch die Eintrittsgelder im Zoo. Diese überschreiten den anteiligen Planansatz per 08.2019 mit 237 T€. Weiterhin errechnet sich eine Überschreitung aus den Straßenreinigungsgebühren. Grund der Abweichung sind hier die unterschiedlichen

Fälligkeitstermine der Gebührenerhebung.

Eine weitere Abweichung resultiert aus den Verwaltungsgebühren, hier vorrangig aus den Bauprüfgebühren gem. der Brandenburgischen Baugebührenordnung der Unteren Bauaufsicht. Diese überschreiten den anteiligen Planansatz mit 193 T€.

Ziffer 7 (privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Überschreitung ergibt sich aus den bereits ganzjährig verbuchten Mieten und Pachten für das Haushaltsjahr 2019. Der Ansatz für 2019 weist folglich keine Abweichungen auf.

Ziffer 8 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der unterschrittene Planansatz zum Stichtag 31.08.2019, resultiert unter anderem aus den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (1 Mio.€). Die Abweichung beinhaltet noch ausstehende Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Grundschule Bruno-H-Bürgel. Die Arbeiten haben bereits begonnen, bzw. die Maßnahmen wurden beauftragt. Weiterhin stehen noch verschiedene Instandhaltungsarbeiten im Zoo und der Feuerwehr (Instandsetzung Heizungsanlage). Die notwendigen Arbeiten wurden begonnen und werden in den kommenden Monaten fertiggestellt. Eine weitere Abweichung ergibt sich aus den Auszahlungen der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (878 T€), hier zum einen der unterschrittene Planansatz der Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten (356T€). Es ist zu beachten, dass die Verpflegungsrechnungen für August erst im Monat September fällig sind. Zum anderen die vorsorglich geplanten Beseitigungskosten einer Bauruine. Die Auszahlungen erfolgen nur bei tatsächlichem Vollzug der Maßnahme.

Ziffer 9 (Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge))

Mit Datum vom 19.06.2019 hat der Landtag des Landes Brandenburg folgendes Gesetz beschlossen: "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen". Inhaltlich auszugswise: Artikel 1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg "Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen werden keine Beiträge (Straßenbaubeiträge) erhoben." Bereits erhobene Straßenbaubeiträge für ab dem 01. Januar 2019 beendete Straßenbaumaßnahmen sind spätestens bis zum 30. Juni 2020 aufzuheben. Die gezahlten Beiträge sind zu erstatten. Weiterhin wurde das Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für Kommunale Straßenausbaumaßnahmen beschlossen. Der Mehrbelastungsausgleich erfolgt auf der Grundlage einer zu erlassenden Rechtsverordnung. Hiernach werden pauschalierte Zahlungen gewährt. Ein Verordnungsentwurf liegt vom 28.06.2019 vor, dieser sieht einen Grundbetrag für das Ausgleichsjahr 2019 auf 1.416,77 Euro je Kilometer vor. Der Mehrbelastungsausgleich gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen wird pauschal auf der Grundlage eines Grundbetrages je Kilometer Gemeindestraße vervielfältigt mit der jeweiligen Gesamtlänge der gewidmeten Gemeindestraßen einer Gemeinde verteilt.

Ziffer 10 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)

Die Einzahlungen in Höhe von 245 T€ beinhalten Verkäufe aus dem Haushaltsjahr 2018 und dem laufenden Haushaltsjahr. Die im HH-Ansatz geplanten Veräußerungen befinden sich in Vorbereitung.

Ziffer 11 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen)

Die Planunterschreitung im Bereich der Auszahlungen für Hochbau beinhalten den Bau eines des Sozialgebäudes im Rahmen der Maßnahme -Waldsportanlage- und die Erneuerung der Fenster in der Bruno-H-Bürgel Grundschule. Der Bau des Sozialgebäudes befindet sich in Ausführung und wird voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt. Die Instandsetzung / Erneuerung der Fenster sowie die Ausstattung mit Sonnenschutz im Schulgebäude der B-H-Bürgel Grundschule hat bereits begonnen, weitere Arbeiten sind für die Herbstferien vorgesehen.

Ziffer 12 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)

Die Abweichungen zur Stichtagsauswertung 31.08.2019 im Bereich Tiefbau sind auf geplante Maßnahmen der Bereiche Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung, hier die geplante Altlastensanierung Christel-Brauns-Weg (722 T€), aus dem Bereich Aufwertungsmaßnahmen Straßen, hier die Pfeilstraße (174 T€) und einer Abweichung (721 T€) aus dem geplanten Straßenneubau Bärbel-Wachholz-Weg zurück zu führen.

Ziffer 13 (Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen)

Die Abweichung zum Stichtag 31.08.2019 im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen, resultiert vorrangig aus bereits begonnenen Aufwertungsmaßnahmen der Waldsportanlage (Außenanlage)

Ziffer 14 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)

Die Grundstücksankäufe sind noch nicht im geplanten Umfang erfolgt bzw. befinden sich noch in der Abwicklung.

Ziffer 15 (Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen)

Die Abweichung ergibt sich vorrangig aus der geplanten Ausstattung (Möbel/IT) im Zuge der geplanten Sanierung des Verwaltungsstandortes Mitte (308 T€).